

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von Softwareprodukten der Firma Schweighofer Manager-Software GMBH (SCHWEIGHOFER) durch Sie, den VERTRAGSPARTNER (auch „LIZENZNEHMER“), angeführt. Durch das **Öffnen der Datenträgerverpackung** oder durch die **Installation des Programms** erklären Sie sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden. Lesen Sie daher den folgenden Text genau durch.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das auf Datenträger (DVD oder CD) aufgezeichnete Computerprogramm samt allfälligen Aktualisierungen, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung und sonstiges zugehöriges Material (im Folgenden gesamt auch als Software bezeichnet). SCHWEIGHOFER macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Lizenzgewährung

SCHWEIGHOFER gewährt für die Dauer dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche, persönliche (nicht übertragbare) Recht (im Folgenden auch als „Lizenz“ bezeichnet), die Software auf einem einzelnen Computer zu installieren und zu verwenden. Wird die Software auf weiteren Computern installiert oder verwendet, sind Sie verpflichtet, die nötige Anzahl an Zusatzlizenzen zu erwerben. Der Einsatz der Software auf Virtualisierungssystemen ist erlaubt. Ein virtueller Rechner wird wie ein physikalisch vorhandener Rechner gewertet, d.h. es muss pro Installation der Software auf einem virtuellen Rechner eine Lizenz vorhanden sein. Bei einer Installation und Verwendung der Software auf einem Server oder Terminalserver muss für jeden weiteren Benutzer bzw. für jedes weitere Gerät, das die Software gleichzeitig verwendet, eine Zusatzlizenz erworben werden.

3. Obligatorische Aktivierung

Die Software enthält technische (Schutz-)Maßnahmen, die eine nicht lizenzierte Verwendung der Software verhindern sollen. Möglicherweise können Sie nach einem bestimmten Zeitraum Ihre Rechte an der Software nur ausüben, wenn Sie Ihre Kopie der Software auf der in der Startsequenz beschriebenen Weise aktivieren. SCHWEIGHOFER verwendet diese Maßnahmen zur Bestätigung, dass Sie eine rechtmäßig lizenzierte Kopie der Software verwenden. Wenn Sie keine lizenzierte Kopie der Software verwenden, sind Sie nicht berechtigt, die Software oder zukünftige Softwareupdates zu installieren. SCHWEIGHOFER erfasst bei diesem Vorgang keine persönlichen Informationen von Ihrem Gerät.

4. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist es untersagt,

- a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von SCHWEIGHOFER das zum Programm gehörige schriftliche Material einem Dritten sonstwie zugänglich zu machen,
- b) die Software oder sonstige (schriftliche) Unterlagen abzuändern, zu vervielfältigen, an Dritte weiterzugeben, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren; die Software über einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer zu übertragen; von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen.

5. Inhaberschaft von Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum am körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist und die Einräumung eines Nutzungsrechts. Ein Erwerb an sonstigen Rechten an der Software ist damit nicht verbunden. SCHWEIGHOFER behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs-, Weiterentwicklungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

6. Vervielfältigung

Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Es ist Ihnen das Anfertigen einer einzigen Reservekopie ausschließlich für Sicherheitszwecke und nicht zur Verwendung an weiteren Rechnern erlaubt. Sie sind verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk von SCHWEIGHOFER anzubringen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk darf nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software und auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in der ursprünglichen oder abgeänderten Form mit einer anderen Software zu mischen oder in anderer Software in eingeschlossener Form zu kopieren oder zu vervielfältigen. Jeder Verstoß wird von SCHWEIGHOFER – auch strafrechtlich – verfolgt.

7. Übertragung des Benutzerrechtes/ Eigentumsvorbehalt

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur ausnahmsweise und mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von SCHWEIGHOFER und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages übertragen werden. Verschenken, Verleihen oder Vermieten der Software ist ausdrücklich untersagt.

Die Ware/Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller im Zeitpunkt der Lieferung bestehender Forderungen im Eigentum der Firma SCHWEIGHOFER.

8. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung dieser Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn eine Bedingung dieses Vertrages verletzt wird, insbesondere, wenn das vereinbarte (Nutzungs-) Entgelt nicht bezahlt wird. Bei Beendigung des Benutzungsrechtes ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Originaldatenträger, sowie alle Kopien der Software, sowie das schriftliche Material zu vernichten. Der Lizenzvertrag erlischt außerdem, wenn der Programmpreis nicht innerhalb von 60 Tagen ab Kaufdatum vollständig entrichtet wird. Ebenfalls erlischt das Nutzungsrecht im Falle einer zeitlich begrenzten Lizenz mit dem durch das im Lizenzschlüssel vorgegebenen Ablaufdatum. Mit Beendigung des Vertrages ist der VERTRAGSPARTNER nicht mehr berechtigt, die Software in welcher Form auch immer zu nutzen und/oder Aktualisierungen bzw. Support zu beziehen. Im Fall der Auflösung des Vertrags aus wichtigem Grund und daraus resultierender sofortiger Beendigung des Nutzungsrechts bleibt der Anspruch von SCHWEIGHOFER auf Bezahlung offener Forderungen aufrecht.

9. Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Der VERTRAGSPARTNER haftet für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen, die SCHWEIGHOFER durch eine Verletzung dieses Vertrages und der für SCHWEIGHOFER sondergesetzlich geschützten Rechte (vor allem Urheberrechte) entstehen.

10. Programmänderung und Updateservice, e-Mail-Zusendungen

SCHWEIGHOFER ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Aktualisierungen der Software zu erstellen. SCHWEIGHOFER ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software Lizenznehmern zu Verfügung zu stellen, die den ordnungsgemäßen Erwerb der Software nicht nachgewiesen oder die Updategebühr nicht bezahlt haben oder mit Zahlungen welcher Art auch immer an SCHWEIGHOFER im Rückstand sind.

Die Kündigung des Updateservices ist schriftlich nach Erhalt des Jahresupdates zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist (4 Wochen vor Vertragsende bis 30.11.) möglich, eine Rückgabe eines bereits erhaltenen Updates ist ausgeschlossen. SCHWEIGHOFER ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software solchen Lizenznehmern zu Verfügung zu stellen, die mit „veralteten“ Betriebssystemen arbeiten. Falls ein Update eine neuere Version eines Betriebssystems oder eine neuere Hardware erfordert, hat der Lizenznehmer selbst für die Aufrüstung seiner Hardware / EDV zu sorgen. Wird die Kündigung des Updateservices seitens SCHWEIGHOFER wahrgenommen, so erfolgt die Kündigung ebenfalls schriftlich und es erlischt auch in diesem Fall die Verpflichtung zur Aktualisierung der Software gegenüber dem Lizenznehmer ab dem Zeitpunkt der Kündigung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, Updateangebote und andere Softwareangebote sowie Supportunterstützung von SCHWEIGHOFER per e-Mail zu erhalten, es sei denn, er erklärt ausdrücklich schriftlich, damit nicht einverstanden zu sein.

11. Gewährleistung und Haftung

SCHWEIGHOFER gewährleistet gegenüber dem VERTRAGSPARTNER, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger (DVD, CD), auf dem die Software aufgezeichnet ist, unter üblichen, normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in der Materialausführung fehlerfrei ist. SCHWEIGHOFER übernimmt keine Gewähr, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten oder auf der verwendeten Hardware installierten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt ausschließlich der Erwerber. Generell haftet SCHWEIGHOFER nur für krass grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, ausgenommen bei Personenschäden. Die Höhe eines etwaigen Schadenersatzes ist gegenüber Unternehmern mit der Höhe des Softwarepreises limitiert. SCHWEIGHOFER haftet nicht für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Datenverlust, Vermögenseinbußen oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten (Mangel-) Folgeschaden. Ein behaupteter Mangel im Zeitpunkt der Übergabe ist vom Lizenznehmer, ebenso wie ein allfälliges Verschulden in jedem Fall nachzuweisen.

12. Datenschutz:

Im Zuge der Geschäftsbeziehung bekannt gegebene persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Kundendaten werden durch die Firma SCHWEIGHOFER elektronisch erfasst und verarbeitet sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken verwendet. SCHWEIGHOFER ist es gestattet, personenbezogene Daten an verbundene und an Drittunternehmen weiterzugeben. Personenbezogene Daten werden auf Antrag des Kunden in der Kundendatei der Firma SCHWEIGHOFER gelöscht.

13. Gerichtsstand, Anwendbares Recht:

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ried im Innkreis.

Ist der VERTRAGSPARTNER Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des VERTRAGSPARTNERS liegt.

Falls Sie Fragen zum Lizenzvertrag haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an:

Firma SCHWEIGHOFER Manager-Software GMBH, AT-4911 Tumeltsham, Hannesgrub Nord 30.

Für DEUTSCHLAND gilt:

Vorbehaltlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist in Deutschland für Verträge mit Unternehmern Erfüllungsort und Gerichtsstand D-94032 Passau.

Falls Sie Fragen zum Lizenzvertrag haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an:

Firma SCHWEIGHOFER Manager-Software GMBH, D-94152 Neuhaus, Mittich 6.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzlich zu den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gelten folgende

BEDINGUNGEN FÜR DEN SUPPORT UND FÜR WARTUNGSVERTRÄGE

Wir gewähren jedem Kunden bis zu einem Monat kostenlosen telefonischen Support nach dem Neukauf eines Programms (nicht bei Updates). Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist der Support grundsätzlich kostenpflichtig.

WARTUNGSVERTRAG:

Es steht ihnen frei, einen Wartungsvertrag abzuschließen.

Für Software aus dem Bereich Lohnverrechnung und andere auf dem Bestellschein angeführte Software ist der Abschluss eines Wartungsvertrages jedoch obligatorisch. Der Wartungsvertrag enthält die telefonische Hotline und ein jährliches Update auf die neueste Programmversion. Durch den Abschluss eines Wartungsvertrages sind Sie als Kunde zur Inanspruchnahme der Hotline berechtigt, sofern Sie das entsprechende Handbuch vor Ihrer Anfrage sorgfältig studiert bzw. die ONLINE-Hilfe konsultiert haben. Von den Leistungen unserer Hotline ausdrücklich ausgeschlossen sind Beratungen und Auskünfte zu allgemeinen fachspezifischen oder steuerlichen Themen sowie zu Fragen technischer Art, die im Zusammenhang mit Hardwarefunktionalitäten stehen. Für die Installation, den Betrieb, die Wartung und die Sicherung eines Servers bzw. der Serversoftware (Microsoft® SQL® Server oder Microsoft® IIS) ist ausschließlich der Kunde zuständig.

Bei Problemen, die nicht sofort telefonisch gelöst werden können, verrechnen wir zusätzlich den Zeitaufwand. Wir bitten um Verständnis, dass wir Sie in Supportfällen nur in Ausnahmefällen zurückrufen können. Kann das Problem nicht sofort gelöst werden, wird die Lösung per Fax oder E-Mail zugesandt. Zusätzlich zu den Leistungen der Hotline bekommt der Wartungsvertrags-Kunde:

- Einmal im Jahr (ab dem 2. Kalenderjahr) die neueste Version des Programms
- Notwendige Updates bei gesetzlichen Änderungen oder technischen Neuerungen ohne Mehrpreis
- Informationen über Neuheiten aus unserem Softwareangebot
- Informationen zu Programmänderungen per E-Mail

Durch Ankreuzen auf unserem Bestellformular gilt der Wartungsvertrag als abgeschlossen. Vertragsbeginn ist sofort. Vertragsdauer ist jeweils mindestens ein Kalenderjahr. Die Verträge verlängern sich automatisch für ein weiteres Kalenderjahr. Eine Kündigung ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich, somit zum 31.12. Die Kündigung hat mindestens 4 Wochen (bis 30.11.) vor Vertragsende mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen. Falls für das Folgejahr Zusatzlizenzen nicht mehr benötigt werden, muss die Kündigung ebenso schriftlich unter Einhaltung der oben genannten Frist bekannt gegeben werden.

Die Monatsentgelte werden immer im Vorhinein für ein Kalenderjahr vorgeschrieben. Bei Vertragsbeginn während des Jahres werden nur die restlichen Monate bis zum Jahresende in Rechnung gestellt. Wird der Wartungsvertrag gleichzeitig bei Programmkauf abgeschlossen, wird eine Monatsgebühr abgezogen.

OHNE WARTUNGSVERTRAG:

Wer keinen Wartungsvertrag abschließt, kann Einzelupdates zu den Programmen kaufen. Der Support ist kostenpflichtig.

SUPPORTPUNKTE:

Sie können Supportpunkte kaufen, die Mindestanzahl beträgt dabei 5 Punkte. Für einen Supportpunkt erhalten Sie telefonischen Support zu einem beliebigen Programm im Ausmaß eines Anrufs (maximal 15 Minuten) für eine Problemlösung. Dauert das Supportgespräch länger als 15 Minuten, wird ein weiterer Supportpunkt verbraucht. Die Zeit läuft erst ab dem Erreichen des Supportmitarbeiters.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SUPPORT NACH TATSÄCHLICHEM AUFWAND:

Wenn Sie telefonischen Support in Anspruch nehmen und keinen Wartungsvertrag abgeschlossen haben und auch keine Supportpunkte gekauft haben, stellen wir den Zeitaufwand mit € 144,- pro Stunde in Rechnung. Kürzeste Zeiteinheit ist 15 Minuten. 1 Anruf kostet daher mindestens € 36,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei längerer Dauer rechnen wir minutengenau ab. Die Zeit läuft erst ab dem Erreichen des Supportmitarbeiters. Für auftragsbezogenen Support (z.B. Gestaltung von List & Label-Ausdrucken) beträgt der Stundensatz € 95,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

PREISANPASSUNG:

Da die Technik immer komplexer wird und sich der Umfang der Programme ständig erweitert, behalten wir uns das Recht vor, die Wartungsgebühren bei Bedarf anzupassen. Die Anpassung erfolgt dabei wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010 der Statistik Austria. Sollte der Verbraucherpreisindex 2010 nicht mehr veröffentlicht werden, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Berechnungsgrundlage bildet die für den im Monat Oktober des Vorjahres oder des Jahres der letzten Erhöhung verlautbarte Indexzahl. Die Anpassung erfolgt im Regelfall jährlich (kaufmännisch gerundet). Das Recht auf eine Vertragsänderung bleibt davon unberührt. Sollte die Anpassung der Wartungsvertragsgebühren ausnahmsweise höher als der zu ermittelnde Wertsicherungsbeitrag ausfallen, räumen wir dem Kunden das Recht ein, die Abnahme des Jahresupdates zurückzuweisen. Der Wartungsvertrag gilt damit automatisch per sofort als gekündigt. Bis dahin bereits bezogene Leistungen werden dann nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

INDIVIDUELLE SCHULUNGEN:

Installation vor Ort inklusive Schulungen durch uns oder einen unserer Partner können (telefonisch) vereinbart werden. Vorbehaltlich anderer Vereinbarung wird verrechnet: Kostenpauschale: € 700,- (Einschulungsdauer: maximal 5 Stunden; Fahrtkosten sind in diesem Preis alle inkludiert), Preis pro weiterer Stunde: € 95,-. Es besteht auch die Möglichkeit einer kürzeren Einschulung (Preis pro Stunde: € 95,- zuzüglich Fahrtspesen und Kilometergeld). Es besteht die Möglichkeit einer Schulung über das Internet nach Terminvereinbarung: Preis pro Std. € 95,- Voraussetzung dafür ist Breitbandinternet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

SCHWEIGHOFER COMPASS-REALTIME:

Bei Schweighofer Compass-Realtime wird jeweils die monatliche Nutzungsgebühr bis zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums verrechnet (31. Jänner). Bei Erstbestellung werden Versandkosten von € 11,- verrechnet. Im Funktionsumfang sind weiters eine unbegrenzte Anzahl von Anfragen und 25 Dokumentabfragen pro Monat und Arbeitsplatz enthalten. Für die Nutzung von Schweighofer Compass-Realtime muss ein Datennutzungsvertrag des Compass Verlag unterschrieben werden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IM FERNABSATZGESCHÄFT

Erwerb der Software über Online-Bestellung oder elektronische Medien

Für alle im Fernabsatz abgeschlossenen Verträge gelten zusätzlich zu den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** nachfolgende Bestimmungen:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertragsabschluss:

Die Absendung einer Online-Bestellung durch den Käufer stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn SCHWEIGHOFER die Annahme der Bestellung bestätigt oder die bestellte Ware an den Kunden ausliefert.

Preise, Liefer- und Versandbedingungen:

Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise verstehen sich in EURO exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Anfallende Liefer- und Versandkosten sind nicht enthalten und werden zusätzlich verrechnet.

Die Bezahlung durch den Käufer kann per Nachnahme oder Vorauszahlung auf das Bankkonto von SCHWEIGHOFER erfolgen.

Widerrufsrecht von Konsumenten bei Fernabsatzverträgen:

Wenn der Kaufvertrag unter ausschließlicher Zuhilfenahme fernkommunikationstauglicher Mittel wie in § 5a Abs 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz) beschrieben zustande kommt, kann der Verbraucher den Vertrag innerhalb von 7 Werktagen ohne Angabe von Gründen in Textform (E-Mail, Brief, Fax) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Ware beim Käufer.

Vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen sind folgende Produkte:

- Kaufverträge über Produkte, die nach Kundenspezifikationen individuell angefertigt werden und eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind und
- Kaufverträge über Software, sofern die gelieferten Sachen entsiegelt wurden.

Widerrufsfolgen:

Im Fall des wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen Zug um Zug zurückzustellen und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Ware nicht, nur teilweise oder in verschlechtertem Zustand zurückgeben, muss er Wertersatz leisten. Der Verbraucher kann die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie sein Eigentum in Betrieb nimmt und alles unterlässt, was den Wert beeinträchtigen kann. Es gilt nach § 5g Abs 2 KSchG als vereinbart, dass der Verbraucher die Kosten des Rücktransports, unabhängig vom Wert der Sache, zu tragen hat, wenn die gelieferte der bestellten Ware/Sache entspricht.

Bereits erbrachte und (endgültig) nicht dem Widerruf unterliegende Dienstleistungen (Installation und Lizenzvergabe von Software etc.) vermindern den zur Rückerstattung an den Käufer gelangenden Kaufpreis bzw. werden dem Kunden bei Annahmeverweigerung in Rechnung gestellt. Der VERTRAGSPARTNER nimmt zur Kenntnis, dass bei Installation und Inbetriebnahme einer Demo-Version das (online) Abrufen eines Lizenz-Schlüssels zum Erhalt einer Vollversion als Genehmigung der Ware bzw. der Software gilt.

Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen: 01.06.2014.